

ELEKTROINSTALLATION



Allgemeine Regeln für die Elektroinstallation in Ihrer Wohnung

Wir weisen Sie an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jegliche bauliche Veränderung an der elektronischen Anlage der Wohnung (dazu gehört auch schon das Anschließen von Lampen) nur von einem zugelassenen Fachmann vorgenommen werden darf.

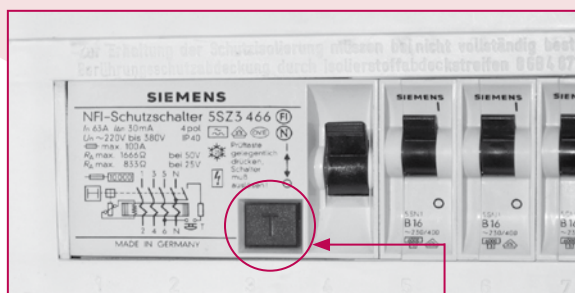
Besonders im Altbau muss darauf geachtet werden, dass eine Überlastung des Wohnungsstromkreises vermieden wird. Im Bad sind die notwendigen Schutzanforderungen (Spritzschutz) einzuhalten.

Für technische Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

BEDIENUNGSANLEITUNG FÜR ELEKTRISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

In Ihrer Wohnung befindet sich eine elektrische Schutzeinrichtung – Sicherungen und ggf. Fehlerstromschutzschalter. Der Fehlerstromschutzschalter muss in regelmäßigen Abständen auf seine Funktionssicherheit getestet werden. Dies ist auch für Sie als Mieter ohne technische Vorkenntnis möglich und wir fordern Sie deshalb auf, diese Kontrollschaltung nach DIN VDE 06664 Teil 1, EN 61008 alle 6 Monate durchzuführen.

Wenn Sie einen Wohnungsverteilerkasten haben, dann ist dieser FI-Schalter darin installiert.



Sie betätigen dann einfach den Prüftaster – wenn der Schalter auslöst bringen Sie ihn wieder in Betriebsstellung. Alles ist in Ordnung.



Wenn Sie nur eine einzeln abgesicherte Steckdose im Bad haben betätigen Sie den Prüftaster an der Steckdose direkt.

Auch hier gilt: wenn der FI-Schalter nicht auslöst oder sich nicht wieder auf Betriebsstellung bringen lässt, ist sofort eine entsprechende Überprüfung / Reparatur zu veranlassen.

Auf Ihren Wunsch kann die Kontrollschaltung auch durch eine Firma gegen Entgelt durchgeführt werden.